



Sparkasse Göttingen

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2025**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern7



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LEI	Legal Entity Identifier (Rechtsträgerkennung)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T2	Ergänzungskapital
TREA	Gesamtrisikobetrag

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Göttingen (LEI 5299002W4E0AQ305SE62) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EURO (TEUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Göttingen die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.



1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Göttingen gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2025, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern)

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamttrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

In TEUR		31.12.2025	31.12.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	370.487	347.018
2	Kernkapital (T1)	370.487	347.018
3	Gesamtkapital	445.465	418.772
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamttrisikobetrag	2.747.698	2.638.178
4a	Gesamttrisikoposition ohne Untergrenze	-	-
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,48	13,15
5a	Entfällt		
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	-	-
6	Kernkapitalquote (%)	13,48	13,15
6a	Entfällt		
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	-	-
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,21	15,87
7a	Entfällt		
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	-	-
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,75	1,50
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,42	0,84
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	1,13
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,75	9,50

In TEUR		31.12.2025	31.12.2024
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,75
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,05	0,24
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,30	3,49
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,05	12,99
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,92	6,03
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.483.295	4.674.223
14	Verschuldungsquote (%)	8,26	7,42
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	818.367	659.851
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	414.022	388.282
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	37.609	38.492
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	376.413	349.790
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	217,80	188,64
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.598.132	3.659.779
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.654.733	2.706.825
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	135,54	135,21

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (445.465 TEUR) der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) (370.487 TEUR) und dem Ergänzungskapital (T2) (74.978 TEUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital CET1 im Vergleich zum 31.12.2024 um 23.469 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung des Bilanzgewinns bzw. der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB aus dem Jahresabschluss 2024. Des Weiteren erhöht sich das Ergänzungskapital (T2) im Vergleich zum 31.12.2024 um 3.224 TEUR durch die Ausgabe von nachrangigen Sparkassenkapitalbriefen.

Die Verschuldungsquote steigt auf 8,26 %, wobei der Anstieg zum einen auf die Erhöhung des Kernkapitals bzw. zum anderen auf das Sinken der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote (217,80 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 188,64 % zum 31.12.2024 auf 217,80 % zum 31.12.2025 ist auf den Anstieg liquider Aktiva hoher Qualität (HQLA) von 659.851 TEUR zum 31.12.2024 auf 818.367 TEUR zum 31.12.2025 zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (135,54 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 135,21 % zum 31.12.2024 auf 135,54 % zum 31.12.2025 resultiert zum überwiegenden Teil aus dem Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung von 2.706.825 TEUR zum 31.12.2024 auf 2.654.733 TEUR (-52 TEUR) zum 31.12.2025.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Göttingen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Göttingen, den 26.05.2026

Sparkasse Göttingen

Der Vorstand

Dietze

Maier